

## Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018

Die Satzung wurde im Delmenhorster Kreisblatt vom 07.03.2018, S. 32, verkündet. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 28.02.2018 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 08.03.2018 bis einschließlich 16.03.2018 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung erlangte am 17.03.2018 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	261.553.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	261.486.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	254.458.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.491.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	3.264.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	16.738.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	18.230.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	11.651.400 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.128.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.128.900 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.128.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.750.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	395.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	177.100 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungs-  
tätigkeit auf 160.700 €  
festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.473.700 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 177.100 € veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.197.000 € festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe



Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018

- 2 -

(Grundsteuer A) auf	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	425 v.H.

Delmenhorst, den 11.01.2018  
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018

Die Satzung wurde im Delmenhorster Kreisblatt vom 07.03.2018, S. 32, verkündet. Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 28.02.2018 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 08.03.2018 bis einschließlich 16.03.2018 öffentlich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung erlangte am 17.03.2018 Rechtswirksamkeit.

Aufgrund des §§ 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 31.01.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge wie folgt geändert und neu festgesetzt:

1. im <u>Ergebnishaushalt</u>	
1.1 die ordentlichen Erträge	261.553.200 €
erhöht um	3.300.500 €
auf	264.853.700 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen	261.486.500 €
erhöht um	1.217.900 €
auf	262.704.400 €
1.3 die außerordentlichen Erträge unverändert	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen unverändert	6.000 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.458.000 €
erhöht um	3.300.500 €
auf	257.758.500 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.491.200 €
erhöht um	1.217.900 €
auf	246.709.100 €
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	unverändert 3.264.400 €
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.738.100 €
erhöht um	11.450.000 €
auf	28.188.100 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.230.700 €
erhöht um	11.450.000 €
auf	29.680.700 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.651.400 €
erhöht um	173.200 €
auf	11.824.600 €

Die festgesetzten Gesamtbeträge im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden nicht verändert.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.473.700 € um 11.450.000 € erhöht und damit auf 24.923.700 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst wird nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2018

- 2 -

	unverändert	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)		470 v.H.
	erhöht um	60 v.H.
	auf	530 v.H.
2. Gewerbesteuer		425 v.H.
	erhöht um	10 v.H.
	auf	435 v.H.

Delmenhorst, den 01.02.2018  
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister